

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	12.11.2012	
Rat	Ratsherr Omlor	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck (Abfallwirtschaftssatzung)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Am 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Es ersetzt das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Die kommunale Abfallentsorgungssatzung ist an das neue Bundesrecht anzupassen.

Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an die vom Städte- und Gemeindebund NRW herausgegebene und mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW abgestimmte Mustersatzung.

Die neue Satzung nimmt keine inhaltlichen Änderungen vor, sie berücksichtigt lediglich die Terminologie des neuen Gesetzes, verweist auf die neuen Rechtsgrundlagen und nimmt redaktionelle Änderungen vor. Auf eine synoptische Darstellung wurde deshalb verzichtet. Änderungen sind allerdings im Text des Satzungsentwurfes „fett“ hervorgehoben. Diese Formatierung wird bei Drucklegung wieder zurückgenommen.

Zu den einzelnen Änderungen folgende Hinweise:

- § 1 redaktionelle Änderungen
- § 2 redaktionelle Änderungen, Anpassung der Definition von Abfällen
- § 3 Anpassung an gesetzliche Regelungen, weitgehende Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung, Änderung des Inhaltsverzeichnisses
- § 4 redaktionelle Änderungen
- § 5 unverändert
- § 6 Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung
- § 7 Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung
- § 8 Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung
- § 9 unverändert
- §10 redaktionelle Änderungen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- §11 Anpassung an gesetzliche Regelungen und weitgehende Übernahme der Formulierung der Mustersatzung. Auf Abs. 10 der alten Satzung wurde verzichtet, da bereits bisher individuelle Wünsche der Grundstückseigentümer berücksichtigt wurden.
Abs. 9 der alten Satzung wurde Abs. 10, Abs. 9 der neuen Satzung regelt die zwangsweise Bereitstellung von erforderlichem Mehrvolumen
- §12 unverändert
- §13 redaktionelle Änderungen, Anpassung an gesetzliche Regelungen
- §14 redaktionelle Änderungen
- §15 unverändert
- §16 redaktionelle Änderungen
- §17 redaktionelle Änderungen und Hinweis auf Abholung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten wird in Abs. 6 aufgenommen, Änderung des Inhaltsverzeichnisses
- §18 unverändert
- §19 Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung, Änderung des Inhaltsverzeichnisses
- §20 unverändert
- §21 Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung.
- §22 unverändert
- §23 unverändert
- §24 unverändert
- §25 unverändert
- §26 inhaltlich unverändert, Korrekturen aufgrund von Paragrafenverschiebungen

Der Entwurf einer durch den Rat der Stadt Gladbeck neu zu beschließenden Satzung, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist als Anlage beigefügt.

Anlagen: Abfallwirtschaftssatzung mit Anlagen (Positivkataloge)

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck (Abfallwirtschaftssatzung) - Anlagen 1 und 2.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: